



RISIKOVORSORGE MIT LOHNSTEUERVORTEIL

BETRIEBLICHE RISIKOVORSORGE
Zukunftssicherung mittels Bezugsumwandlung

UNS GEHT'S UM SIE



ZUKUNFTSSICHERUNG (RISIKOVORSORGE)

Jetzt
abschließen:
**Risikovorsorge
mit
Lohnsteuer-
vorteil**



Zukunftssicherung gemäß § 3 (1) 15a EStG: Infoblatt zur Bezugsumwandlung (Risikovorsorge)

Mit der Zukunftssicherung gemäß § 3 (1) 15a EStG in Form einer Bezugsumwandlung haben Sie die Möglichkeit, aufgrund der Steuerersparnis um einiges mehr an Risikoabsicherung als bei einer privaten Vorsorge zu erhalten. Rund um den Ablauf hier die wichtigsten Informationen auf einen Blick:

Was ist eine Bezugsumwandlung?

Wofür werden die 25 Euro verwendet?

- Gemäß § 3 (1) 15a EStG können Sie bis zu 25,00 Euro Ihres Monatsbezuges in eine Zukunftssicherung in Form einer Risikovorsorge umwandeln.
- Ihr **Nettoaufwand** beträgt **zwischen 20,00 und 12,50 Euro** – abhängig von Ihrem Grenzsteuersatz.
- Der **Differenzbetrag** auf 25,00 Euro wird **aus dem Steuervorteil finanziert**.
- Diese lohnsteuerbefreiten* 25,00 Euro werden **als Prämie in eine Ablebensversicherung mit Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung** - direkt über eine Bezugsumwandlung - einbezahlt.



VORTEILE

Welche Vorteile haben Sie?

- Ihre Prämien von **300,00 Euro pro Jahr** sind **lohnsteuerfrei**
- Sie erhalten durch die Steuerersparnis eine **höhere Risikoabdeckung** (im Vergleich zur privaten Vorsorge)
- Die Gesundheitsprüfung ist **vereinfacht**
- Sie haben eine **Ergänzung zur Sozialversicherungsdeckung** bei Berufsunfähigkeit

(Werte in EUR)

Ihre Prämie: monatlich 25,00

Ihr Grenzsteuersatz	20 %	30 %	40 %	48 %	50 %
Ihr Steuervorteil monatlich	5,00	7,50	10,00	12,00	12,50
Ihr tatsächlicher AUFWAND monatlich nur	20,00	17,50	15,00	13,00	12,50

* Es fallen 4 % Versicherungssteuer auf die einbezahlte Prämie an.

ZUKUNFTSSICHERUNG (RISIKOVORSORGE)

Jetzt
abschließen:
Risikoversorge
mit
Lohnsteuer-
vorteil



Zukunftssicherung gemäß § 3 (1) 15a EStG:

Häufig gestellte Fragen und Antworten zur Bezugsumwandlung (Risikoversorge)

Welche Form der Risikoversorge wird angeboten?

Es handelt sich um eine **kombinierte** Risikoversorge: Diese beinhaltet sowohl eine **Ablebensversicherung** als auch eine **Berufsunfähigkeits-Vorsorge** (Prämienbefreiung mit zusätzlicher Pensionszahlung bei Berufsunfähigkeit).



Ablebensversicherung

Die vereinbarte Versicherungssumme wird als **Einmalzahlung an Ihre begünstigten Hinterbliebenen** ausbezahlt.



Berufsunfähigkeitsversicherung

- **Auszahlung der Berufsunfähigkeits-Pension:** Sobald bei Ihnen eine ununterbrochene, 6 Monate andauernde Berufsunfähigkeit* von 50 Prozent festgestellt wird, zahlen wir die vereinbarte Berufsunfähigkeits-Pension aus. Sie gelten als berufsunfähig, wenn Sie Ihren Beruf aufgrund von gesundheitlichen Einschränkungen (zu mindestens 50 Prozent) nicht mehr ausüben können.

- **Prämienbefreiung:**

Zusätzlich übernimmt die Generali während Dauer Ihrer Berufsunfähigkeit die Prämienzahlung für den Ablebensschutz.

Wie lange sind Sie versichert?

Bei dieser kombinierten Risikoversorge ist ein **fixes Endalter von 60 Jahren** festgelegt.

Können Sie während der Laufzeit von der Bezugsumwandlungs-Vereinbarung zurücktreten?

Ja, Sie können die Bezugsumwandlungs-Vereinbarung widerrufen.

Wer erhält die Polizze?

Die Polizze muss **beim Dienstgeber** hinterlegt sein, Sie als Mitarbeiter erhalten eine sogenannte **„Mitarbeiterinformation“** mit allen wesentlichen Eckdaten über den Versicherungsschutz.

Wer sind die Bezugsberechtigten?

- Im **Fall der Berufsunfähigkeit** die versicherte Person (Dienstnehmer)
- Im **Fall des Ablebens** die gesetzlichen Erben oder namentlich genannte begünstigte Personen

ZUKUNFTSSICHERUNG (RISIKOVORSORGE)



Zukunftssicherung gemäß § 3 (1) 15a EStG: Häufig gestellte Fragen und Antworten zur Bezugsumwandlung (Risikovorsorge)

Wie werden die Leistungen steuerlich behandelt?

- Die Auszahlung der Versicherungssumme erfolgt im Ablebensfall **steuerfrei**
- Die Auszahlung einer Berufsunfähigkeits-Pension ist **bis zum Erreichen des kapitalisierten Wertes steuerfrei** Danach unterliegt sie der Einkommensbesteuerung gemäß § 29 Abs. 1 EStG

Was geschieht, wenn Sie aus dem Unternehmen ausscheiden

- Sie können die **Auszahlung des Rückkaufswertes** (sobald vorhanden) beantragen
- Nehmen sie dies nicht in Anspruch, wird der Vertrag **prämienfrei bis zum Ablauf** weitergeführt
Dann entfällt die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung und die Ablebenssumme wird verringert

Werden durch die Bezugsumwandlung Sozialversicherungsansprüche (Pensionsanspruch, etwaige Invaliditätspension, etc.) gekürzt?

Nein, die Sozialversicherungsbeiträge werden weiterhin vom Bruttogehalt abgeführt.
Daher kommt es zu **keiner Verminderung der Sozialversicherungsansprüche.**



TIPP

Sie nutzen bereits den Steuervorteil aus dem § 3 (1) 15a EStG für eine Altersvorsorge?

Sie können diese Risikovorsorge Ihren Mitarbeiter_innen auch im Rahmen einer Individuellen Gruppenversicherung ermöglichen! Ihr_e Betreuer_in steht gerne für Fragen zur Verfügung.

Sie wollen mehr Informationen?
Ihr_e Betreuer_in beantwortet gerne Ihre Fragen und erstellt einen persönlichen Vorschlag für Sie.

Bei dieser Publikation handelt es sich um eine unverbindliche Werbeunterlage der Generali Versicherung AG (Wien), die ausschließlich als Kundeninformation dient und keinesfalls ein Angebot, eine Aufforderung oder eine Empfehlung zum Kauf darstellt. Die getätigten Aussagen und Schlussfolgerungen sind unverbindlich und allgemeiner Natur. Sie berücksichtigen nicht die persönlichen Bedürfnisse der Versicherungsnehmer und können sich jederzeit ändern. Die vorvertraglichen und vertraglichen Informationen zu Ihrem gewählten Produkt erhalten Sie in den persönlichen Vorschlags- und Antragsunterlagen sowie der Versicherungspolize und den Vertragsgrundlagen (Versicherungsbedingungen). **Die aufgrund von EU-Vorschriften vorgesehenen Produktinformationsblätter für Risikovorsorgeprodukte erhalten Sie von Ihrem Berater im Rahmen der vorvertraglichen Informationen. Die Kundeninformationsblätter stehen auch online unter [generali.at/firmenkunden/vorsorge/kundeninformationsblaetter](https://www.generali.at/firmenkunden/vorsorge/kundeninformationsblaetter) zur Verfügung.** Eine individuelle Beratung ist notwendig und wird empfohlen. Alle Angaben beruhen auf der aktuellen Steuerrechtslage (Stand 10.2024), für Änderungen oder Entfall der steuerlichen Begünstigungen kann daher keine Haftung übernommen werden. Druckfehler und Irrtümer vorbehalten.

Medieninhaber und Hersteller: Generali Versicherung AG, Landskronergasse 1-3, A-1010 Wien, Firmenbuchnummer: FN 38641a, Firmenbuchgericht: HG Wien, UID-Nr. ATU 36872407, generali.at. Die Gesellschaft gehört zur Unternehmensgruppe der Assicurazioni Generali S.p.A., Triest, eingetragen im Versicherungsgruppenregister der IVASS unter der Nummer 026. Herstellungsort: Wien, Aufsichtsbehörde: FMA Finanzmarktaufsicht, Bereich: Versicherungsaufsicht, A-1090 Wien, Otto-Wagner-Platz 5, Kammer: Wirtschaftskammer Österreich, A-1045 Wien, Wiedner Hauptstraße 63. Die Generali Versicherung AG ist Mitglied im Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs.